



Aspekte bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz

An die Schülerinnen und Schüler:

Bitte beachte folgende Aspekte bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz:

1. Bewirb Dich vor allem in dem Berufsfeld, welches Du in Studium oder Beruf anstrebst.
2. Bewirb Dich schriftlich. Nutze hierbei die im Rahmen des Deutschunterrichts gewonnenen Kenntnisse oder andere Quellen (z.B. BIZ-Besuch, Duden Bd. 9, Unterlagen von Wirtschaftsverbänden, Hinweise der Deutschlehrerinnen und -lehrer, Suche im Internet...).
3. Bewirb dich rechtzeitig und bei mehreren Betrieben. Bestimmte Betriebe und besonders begehrte Praktikumsplätze sind schnell vergeben. Warte nicht erst auf Zu- oder Absagen, bevor du dich weiterbewirbst.
4. Bewirb Dich auch bei kleineren Betrieben, die häufig einen abwechslungsreichen und persönlichen Zugang zu einem Berufsfeld vermitteln können.
5. Wähle Deinen Praktikumsplatz möglichst so aus, dass er am Schulort oder Wohnort liegt. Die Kosten für Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr können innerhalb einer 25 km-Grenze gegen Antrag und Vorlage der Fahrausweise des ÖPNV vom Schulträger erstattet werden.
Solltest Du aus besonderen Gründen, ein Praktikum außerhalb der 25 km-Grenze absolvieren wollen, gelten besondere Bedingungen. In diesem Fall bitte ich um Rücksprache mit Frau Rettwitz.
6. Während deines verpflichtenden Schulpraktikums bist du gesetzlich (unfall-) versichert.
7. Das Praktikum ist eine verpflichtende schulische Veranstaltung, d.h. es besteht Teilnahme- und Anwesenheitspflicht. Du musst Dich bei Krankheit ordnungsgemäß beim Betrieb und in der Schule abmelden oder im Verhinderungsfall unmittelbar entschuldigen und dies schriftlich tun bzw. unmittelbar nach der Genesung nachreichen.
8. Solltest du deiner Pflicht zum Praktikum aus selbstverschuldeten Gründen nicht nachkommen, musst du die Zeit des Praktikums innerhalb der Schule verbringen und außerdem mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen, z.B. Ausschluss von der Kursfahrt in der Q1.
9. Das Schülerbetriebspraktikum dient gemäß der Verordnung über die Berufliche Orientierung in Schulen dazu, einen realistischen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt zu erhalten. Dazu gehört insbesondere das Kennenlernen typischer Arbeitsabläufe, Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen. Informiere dich also vorab darüber, was dich in deinem potenziellen Praktikumsbetrieb erwartet bzw. was von dir erwartet wird.



10. Die Arbeitszeiten sollen einen üblichen Arbeitstag im Betrieb abbilden. Die tägliche Arbeitszeit orientiert sich daher an den regulären Arbeitszeiten des Praktikumsbetriebs und umfasst üblicherweise 6 bis 8 Stunden pro Tag, soweit dies mit den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes vereinbar ist.
11. Das Praktikum wird ohne Bezahlung ausgeführt.
12. Das Führen von Kfz jeglicher Art während der Praktikumsstätigkeit ist nicht erlaubt.
13. Eine Verlängerung – also eine dritte, unter besonderen Umständen eine vierte Woche – ist nur in Ausnahmefällen (z.B. für ein Praktikum im Ausland) und auf Antrag mit ausführlicher Begründung über Frau Rettwitz oder direkt bei der Schulleiterin möglich.
14. Für ein Auslandspraktikum gelten besondere Bedingungen und Vorgaben der Bezirksregierung. Interessenten wenden sich daher bitte direkt an Frau Rettwitz.

Ich hoffe, dass unser Gesamtkonzept zur Berufsorientierung Euch liebe Schülerinnen und Schüler die gewünschte Erfahrung und Entscheidungshilfe bringt, das Praktikum ist dabei ein wichtiger Baustein.

Leider entstand in den vergangenen Jahren in einigen wenigen Fällen der Eindruck, dass Schülerinnen und Schüler die Chancen, die in einem Praktikum liegen, nicht immer erkennen bzw. diese Veranstaltung nicht ernst genug nehmen. Ich möchte Euch deshalb in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Schülerbetriebspraktikum eine schulische Pflichtveranstaltung darstellt (siehe Punkte 7 und 8). Sollte ein Schüler oder eine Schülerin der Pflicht aus selbstverschuldeten Gründen nicht nachkommen, muss das Praktikum innerhalb der Schule absolviert und außerdem mit disziplinarischen Konsequenzen, z.B. Ausschluss von Kurs- oder Klassenfahrten, gerechnet werden.

RE, 28.01.26